



Ausschuss für Kommunalpolitik

6. Sitzung (öffentlich)

28. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:50 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Christian Dahm (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
Die Tagesordnung wird wie vorgelegt angenommen.	
1 Schwerpunkte der Regierungserklärung in der 16. Legislaturperiode	6
– Erklärung von Minister Ralf Jäger (MIK)	6

3 Kommunale Belastungen durch Verschärfung des Jahressteuergesetzes – vergisst die Landesregierung die kommunalen Belange im Bundesrat?

Auf Antrag der Fraktion der CDU

MR Ralf Rasche (FM) berichtet:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 2013 liegt ein Antrag des Bundesrates vor, zukünftig die Dividenden und Veräußerungsgewinne im Zusammenhang mit Streubesitz der Körperschaftsteuer zu unterwerfen. Die Initiative kam ursprünglich aus dem Bundesland Hessen und ist deswegen gestartet worden, weil der Europäische Gerichtshof die bisherige unterschiedliche Behandlung von ausländischen Dividendenempfängern und inländischen Dividendenempfängern beanstandet hat. Man muss dazu sagen, es geht hier um Körperschaften, also um Körperschaftsteuer und nicht um Einkommensteuer.

Nach bisherigem Recht ist es so, dass die Dividenden der Kapitalertragsteuer unterworfen werden. Inländische Anteilseigner können diese Kapitalertragsteuer auf seine Steuerbelastung anrechnen, was für sie im Ergebnis dann neutral ist.

Ausländische Dividendenempfänger unterliegen aber einer Abgeltungswirkung. Das heißt, sie bekommen bis auf einen bestimmten Prozentsatz nichts mehr zurück, sondern werden mit dieser Kapitalertragsteuer definitiv belastet.

Das hat der Europäische Gerichtshof beanstandet und festgestellt, dass die unterschiedliche Behandlung von Steuerinländern und Steuerausländern eine Verletzung des EU-Vertrages ist.

Der Gesetzgeber steht nun vor der Frage, was er machen soll. Macht er nichts, führt das dazu, dass die öffentliche Haushalte mit 500 Millionen € – Hälfte Bund, Hälfte Land – zusätzlich belastet werden. Vor dem Hintergrund ist der Antrag des Landes Hessen zu verstehen, der besagt, dass man, um das zu verhindern, den Inländer nun leider genauso schlecht behandeln müsse wie den Ausländer. Das ist häufig das Ergebnis solcher EuGH-Urteile: Die bisherige Diskriminierung wird nicht so gelöst, dass jetzt alle davon profitieren, sondern jetzt werden die Inländer schlechter gestellt als vorher. – Oder man unternimmt nichts – dann ist das aber zu teuer. Vor diesem Dilemma steht man im Moment.

Zum Verfahren darf ich kurz erwähnen, dass das Land NRW formal gar keine Chance mehr hat, in dieses Gesetzgebungsverfahren einzugreifen. Der Bundestag wird jetzt auf Grundlage dieses Bundesratsbeschlusses noch einmal über das Thema beraten. Man muss nun abwarten, ob das vom Bundestag umgesetzt wird oder nicht. Wenn der Bundestag nichts unternimmt, müssten sich die Bundesländer überlegen, ob sie den Vermittlungsausschuss anrufen wollen. Das ist aber immer etwas schwierig, weil in dem Gesetzespaket auch Teile enthalten sind, die fachlich völlig in Ordnung und möglicherweise auch im Interesse der Bundesländer sind. Da muss man also ein bisschen abwarten.

Eine weitere Information in diesem Zusammenhang: Die Bundesregierung hat zu diesem Antrag des Bundesrats schon Stellung genommen und will das Thema in Ruhe prüfen; das hat nämlich auch einige Auswirkungen für die Holdingstruktur von Unternehmen.

Wir stehen nun aus fachlicher Sicht vor dem Problem, dass wir sowohl die Europarechtskonformität herstellen, als auch nicht riskieren wollen, dass gigantische Steuereinnahmen verloren gehen. Die Lösungsmöglichkeiten – da gibt es einige Vorstellungen seitens des Bankenverbandes – muss man sich genau anschauen. Meine persönliche Einschätzung ist, dass dieser Vorschlag im Bundestag keine Mehrheit finden wird, möglicherweise wegen der politischen Zusammensetzung, dass man sich als Gesetzgeber aber Gedanken über irgendeine andere Lösung machen muss.

Nach diesen Erläuterungen nun zu der konkret gestellten Frage: Wir wirkt sich das auf kommunale Unternehmen aus? Da muss man zunächst einmal zuspitzen: Es gibt natürlich auch Gemeinden, die Streubesitz bis 10 % halten. Das ist durchaus nicht selten. RWE-Anteile haben viele Städte in ihren Unternehmen.

Erste Möglichkeit, wie eine Auswirkung entstehen kann: Diese Anteile werden in einem sogenannten Betrieb gewerblicher Art gehalten. Wir haben nicht im Einzelnen nachgeforscht, ob das so ist. Wenn die Anteile allein im Rahmen der Vermögensverwaltung gehalten werden, dann spielt das sowieso keine Rolle.

Die zweite Möglichkeit – das ist der häufigste Fall –: Die Anteile werden in einer kommunalen Eigengesellschaft gehalten, typischerweise Stadtwerke – GmbH oder AG. Da bekommt man natürlich auch Dividenden; ich kenne die genauen Größenordnungen momentan nicht.

Dann ist es natürlich denkbar – dieser Hinweis ist richtig –, dass diese kommunalen Eigengesellschaften in Zukunft wie alle anderen GmbHs auch – das muss man dann halt dazusagen – eine höhere Körperschaftsteuerbelastung haben. Das hängt immer von dem einzelnen Fall ab. Es gibt möglicherweise kommunale Eigengesellschaften, die jetzt schon einen Gewinn erzielen. Es gibt aber auch welche, die möglicherweise Verluste erzielen; dann spielt das natürlich keine Rolle. Das muss man von Fall zu Fall betrachten.

Deswegen ist der Hinweis richtig: Das kann sich natürlich im Einzelfall – das haben wir im Einzelnen nicht untersucht und auch nicht untersuchen können – auch zulasten einer kommunalen Eigengesellschaft auswirken.

Man muss dazusagen: Das kann man auch nicht verhindern, weil wir kein Sonderrecht schaffen können, da wir dann sofort in einem anderen Verfahren beim Europäischen Gerichtshof landen, wo das etwa als verdeckte Beihilfe deklariert wird. Damit würden wir sicherlich Schiffbruch erleiden. Ich kann nur davon abraten, dass man so etwas macht.

Wie gesagt: Man muss die politische Entscheidung im Bundestag abwarten. Meine Einschätzung ist, dass das vermutlich keine Mehrheit finden wird, obwohl der Antrag aus Hessen mit Zustimmung der B-Länder erfolgt ist. Wenn man irgendei-

ne vermittelnde Lösung findet, wird man das versuchen. Ich wüsste aber im Moment niemanden, der diesbezüglich das Ei des Kolumbus erfunden hätte.

Michael Hübner (SPD) meint, man nehme den Bericht zur Kenntnis und müsse abwarten, was der Bundestag in der Frage unternehme.

Er würde einen Punkt genau umgekehrt einschätzen, dass nämlich der Großteil der RWE-Aktien-Anteile direkt im Haushalt der Kommunen geführt werde. Natürlich sei das bei der Vielzahl der Kommunen in NRW, die RWE-Aktien-Vermögen in irgendeiner Art und Weise hielten, ein wenig schwierig abzuschätzen. Nichtsdestotrotz sei es nicht der Regelfall, wie es die Stadt Essen gemacht habe, ohne ihr vorzuwerfen, dass sie eine gigantische Holdingstruktur entwickelt habe, im Rahmen derer auch eine Quersubventionierung beziehungsweise ein steuerlicher Querverbund vorhanden sei. Er glaube, das treffe nicht auf alle Gemeinden zu.

MR Ralf Rasche (FM) antwortet, das wisse man natürlich auch nicht. Man habe keine entsprechende Abfrage durchgeführt. Es sei allerdings auch zu konstatieren, dass bisher von kommunaler Seite zu dem Thema keine Eingaben vorlägen. Deswegen sei seine Vermutung, dass die Kommunen entweder so optimistisch seien, dass eine Steuerpflichtigkeit sowieso nicht komme, oder sie seien der Auffassung, dass, wenn es die Kommunen treffe, dies dann auch nicht so schlimm werde. Er könne in der Tat auch nicht sagen, wo die Anteile lägen, weil jede Stadt dies anders handhabe, und es mache auch keinen Sinn, das flächendeckend abzufragen. Er könne nur feststellen: Im Moment werde das von den Kommunen selbst offenbar nicht als Problem gesehen.